

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

3.7.1868 (No. 155)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Juli.

N. 155.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Telegramme.

† **München, 1. Juli.** Die Nachricht von der Verlobung des Königs von Bayern mit der Großfürstin Maria Alexandrowna von Rußland wird von offiziöser Seite als gänzlich unwahr bezeichnet.

Wien, 2. Juli. Der Gemeinderath nahm einen Protest gegen die Allokution des Papstes als eine unberechtigte Einmischung in die Gesetzgebung Oesterreichs an und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung den Uebergriffen der päpstlichen Kurie energisch begegnen werde.

† **Belgrad, 1. Juli.** Fortwährend langen Deputationen der Gemeinden und Landwehr zur Begrüßung Milana's im Namen des Volkes ein. Ein verstärkter Grenzkontrollendienst ist eingeführt. Auf Befehl der Regierung wird neue serbische Münze mit dem Bildniß Michael's in Wien weiter geprägt.

† **Belgrad, 2. Juli.** Kanonendonner und Stodengläute verließen die Wahl Milana's IV. zum Fürsten von Serbien durch die Stupischina. Der Fürst fuhr nach Topitschider und hielt eine Ansprache an die Stupischina. „Obwohl noch jung — sagte er — werde ich mit allen Kräften lernen das Volk zu beglücken.“ Die Belgrader Abgeordneten schlugen zur Regentenschaft vor: den Kriegsminister Blaznawac, den Senator Mistic und den Senator Gavrilovic, welche von der Stupischina einstimmig bestätigt wurden. Morgen wählt die Stupischina das Ministerium. Die bisherige Zivilliste wurde für Milana bestätigt.

† **London, 1. Juli.** Die Ermäßigung des Tarifs der atlantischen Kabeldepeschen ist von der betreffenden Gesellschaft beschlossen worden.

Die Statistiken haben im letzten Quartal einen Zuwachs von 512,088 Pf. St. erhalten; der Ausfuhrwerth des Monats Juni hat sich gegen den vorhergehenden Monat um 8 Proz. verringert.

Deutschland.

Stuttgart, 1. Juli. Dem „W. Sttsanz.“ zufolge sollen die neuen Justizgesetze mit dem 1. Febr. 1869 in Kraft treten.

München, 1. Juli. (Münch. Kor.) Die beider Kammern für die militärischen Strafgesetze sind auf den 13. Juli einberufen.

× **Frankfurt, 1. Juli.** In einer geheimen Sitzung, die vorgestern Abend der Senat und die Stadtverordneten gehalten, ist es gutem Vernehmen nach bezüglich unserer vielbesprochenen Reizehangelegenheit zwischen diesen Behörden zu einer Einigung gekommen, und es ist zugleich beschlossen worden, den bezüglichen Bericht, der an die Regierung nach Berlin abgehandelt wird (und der Hrn. Dr. Meinganum zum Verfasser hat), durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen. Es hat somit der Magistrat die Anschauungen der Stadtverordneten für richtig erkannt. Wie verlautet, handelt es sich in dem Aktentück um eine Forderung von 3 Millionen Gulden für die an den Staat abgetretenen Eisenbahnen u. s. w., wozu noch eine Summe von etwa 1 1/2 Millionen Gulden für verschiedene Gebäude kommt, welche die Regierung in Besitz genommen hat. Die anfängliche Forderung der Stadtverordneten belief

sich auf 7 Millionen Gulden, und man hofft nun, daß die Regierung sich mit den neuen Vorschlägen einverstanden erklären werde.

Wiesbaden, 30. Juni. (Rh. Kur.) In der heutigen Bürgerauschussung wurde das von einer Kommission des Gemeinderathes mit dem Bankhause W. A. v. Rothschild in Frankfurt vereinbarte Projekt der Aufnahme einer Anleihe von 300,000 Thlr. zu 5 Proz. (zur Bestreitung der Kosten einer Wasserleitung) insofern genehmigt, daß Subskriptionslisten für diese Anleihe in Wiesbaden und Frankfurt aufgelegt werden sollen; den in diesen Städten nicht gezeichneten Betragen würde dann das Bankhaus übernehmen.

× **Weinigen, 30. Juni.** Das neueste Regierungsblatt publizirt die mit den Ständen vereinbarte Geschäftsordnung für den Landtag und die Aufhebung der veralteten aus dem Jahr 1831. Die Bestätigung des Präsidiums durch den Herzog ist nach dem neuen Gesetz aufgehoben; das Präsidium wird für die ganze Dauer der Session gewählt. Wenn ein Mitglied der Regierung die Geschäftsordnung verlegt, steht dem Landtag das Recht der Beschwerdeführung beim Herzog zu. Beleidigungen u. dgl. rügt der Präsident. Die Verleumdung der Abgeordneten besteht fort. Der Protokollführer wird von dem Landtags-Vorstand und der Regierung gemeinsam gewählt. Die von dem Landtag gewählten „Schriftführer“ überwachen die Führung der Protokolle, die zwei Sitzungen hindurch aufgelegt und nicht mehr verlesen werden u.

Dresden, 28. Juni. (Deutsche Allg. Ztg.) Die unlängst verfügte Entfernung der Palisaden aus den Meisen der im Jahr 1866 rings um Dresden errichteten Befestigungswerke (eine Maßregel, die lediglich der Konservierung der in den eingerammten Theilen bereits anbrüchig gewordenen und gegenwärtig in der Schanze Nr. 7 offen aufgestellten Palisadenwände galt) wurde hier vielfach als der zweifellose Vorläufer vollständiger Begrüßung der Schanzen angesehen; indessen werden die, sowie alle jene sanguinischen Hoffnungen, welche man auf den auf jetztgeachtete Eventualität abzielenden und ziemlich demonstrativ in Szene gesetzten Antrag der hiesigen Stadtverordneten baute, vorläufig unerfüllt bleiben; denn sicherem Vernehmen nach ist jener Antrag von den betreffenden Königl. Ministerien unter Hinweis auf die diesfalls im Friedensvertrag mit Preußen eingegangene Verpflichtung, sowie darauf, daß die Verlegung vor einem unangünstigen, bezw. lähmenden Einfluß auf den Fremdenbesuch und auf die bauliche Erweiterung der Stadt thätlich sich als vollständig unbegründet erwiesen habe, als unzumuthbar und vorläufig auf sich beruhend bezeichnet und zugleich die Bedeutung hinzugefügt worden, man möge diesfalls getrost die rechtzeitige Anregung der Angelegenheit den obren Landesbehörden überlassen und weiteres, der Sache selbst sicher nur nachtheiliges Drängen unterlassen.

Hannover, 30. Juni. Die Bekanntmachung über Auflösung der Königl. Ziviladministration wird morgen erfolgen. Die Beamten derselben werden theils dem Ministerium des Innern, theils dem Oberpräsidium, theils verschiedenen Landdrostereien der Provinz überwiesen. Regierungsrath Rose wird u. A. in das Oberpräsidium zur Dienstleistung übergehen. — In dem 15. (Lüneburgischen) Reichswahlkreise ist der gemeinsame Kandidat der demokratischen und der Wel-

senpartei, Rittmeister a. D. v. d. Wense, mit 2927 Stimmen gegen den nationalliberalen Kandidaten v. d. Horst, dem 916 Stimmen zufielen, zum Reichstags-Abgeordneten erwählt.

Neustrelitz, 24. Juni. Der Großherzog und die Großherzogin sind heute früh nach England abgereist, um dort das Fest der silbernen Hochzeit in der Stille zu feiern. Der Erbprinz wird sich von Göttingen aus unterwegs anschließen.

Schwerin, 28. Juni. (Hamb. Nachr.) Nach der „Meckl. Ztg.“ ist den diesseitigen Zollbehörden bekannt gemacht worden, daß der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein zwar zum 1. Juli beabsichtigt gewesen sei, jedoch wegen der noch nicht vollendeten Vorarbeiten noch einen Aufschub erleiden müsse. Man rechnet jetzt mit Bestimmtheit auf den 15. Juli als den Zeitpunkt, wo der Anschluß in Wirksamkeit tritt.

Hamburg, 29. Juni. (Hamb. Kor.) Hr. Senator Dr. Versmann hat sich mit Hrn. Geh. Finanzrath v. Jordan und einigen Beamten nach dem Amt Nisebüttel begeben, um die dortige Zollgrenze zu inspizieren und festzustellen. Er wird in einigen Tagen über Bremen, um die dortigen Zoll-einrichtungen kennen zu lernen, zurückkehren. Dem Eintreffen der Vollzugskommission hier selbst darf in etwa 14 Tagen entgegengefahren werden.

Berlin, 1. Juli. Der norddeutsche Bundesrath wird im Lauf dieser Woche, der Zollbundesrath nächste Woche geschlossen werden.

□ **Berlin, 1. Juli.** Aus einem neulichen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über das sogenannte Rothgewerbegesetz haben mehrere Blätter den Schluß gezogen, daß die preussische Regierung oder doch ein Theil derselben der Annahme dieses Gesetzes entgegen sei. Wie uns versichert wird, ist solche Schlußfolgerung nicht richtig. Die hiesige Regierung widerspricht nicht dem erwähnten Gesetz. Auch wird den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ jede Inpiration aus Regierungskreisen abgesprochen. Dieser Umstand mindert aber keineswegs das Gewicht der sachlichen Bedenken, welche der in Rede stehende Artikel gegen das Vorgehen des Reichstages mit dem Rothgesetz geltend gemacht hat. Wahrscheinlich wird morgen die Entscheidung des Bundesraths über die Frage wegen Annahme oder Ablehnung des Gesetzes erfolgen.

— Die gestern erwähnte Bestimmung in Betreff der Baderreise Sr. Maj. des Königs hat eine Abänderung erfahren. Der König begibt sich nicht schon am 4. Juli, sondern erst im Laufe der nächsten Woche zum Kurgebrauch nach Ems. Wie verlautet, wird Höchstselbe vor der Reise nach Ems noch auf kurze Zeit Schleswig-Holstein besuchen. Doch ist der Zeitpunkt dieses Besuches bis jetzt eben so wenig fest bestimmt, wie der Tag der Abreise nach Ems. In der laufenden Woche soll noch ein Kabinettsrath stattfinden. Dem Vernehmen nach erklärt sich dessen Abhaltung nicht aus besonders dringlichen politischen Gründen. Es ist der Brauch des Königs, vor jeder längeren Reise die Staatsminister zu gemeinsamen Besprechungen um sich zu versammeln. — Wie verlautet, hat der König genehmigt, daß den von Hagelschlag heimgeschickten Gemeinden Rottelnburg und Schwega im Regierungsbezirk Kassel zinsfreie Darlehen zum Betrage bis 12,000 Thaler aus dem Haupt-Extraordinarium der General-Staatskassa (allgemeiner Verwaltungs-Dispositionsfonds) bewilligt werden.

* Nach Worms.

(Schluß.)

So ungefähr war der allgemeine Eindruck, den das Luther-Denkmal übereinstimmend auf uns Karlsruher machte, nachdem wir dasselbe wiederholt und von verschiedenen Standpunkten, aus der Nähe und Ferne, von den Tribünen und vom Boden aus betrachtet hatten.

Wir gingen nun in die Stadt hinein. Geringfügig gestört, erhob doch auch der Leib seinerseits die gleichen Ansprüche, und überdies wollten wir die Stadt mit ihren Hauptsehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen. Auf dem Gang zum „Alten Kaiser“, dem besten oder so zu sagen einzigen Caffehaus in Worms, konnte es Eines gemahnen, als ob der Rosengarten der Nibelungen wieder erstanden wäre und sein Hüllhorn über die alte Heimstätte ausgeschüttet hätte: vor Blumen und Laubgewinden an den Häusern und über die Straßen gespannt, vor niederwallenden Fahnen in allen möglichen Farben war in den engen Hauptstraßen mitunter kaum der Himmel zu sehen, und nicht viel anders war es in den Nebenstraßen. Ja selbst in den entferntesten Theilen der Stadt, die mutmaßlich kaum ein fremder Fuß betrat, fehlte nirgends der Festschmuck. Ob da Protestanten, Katholiken oder Israeliten wohnten, machte keinen Unterschied; die alte Zubengasse strahlte in Blumen- und Fahnenzier gleich den andern Straßen, wie man uns denn in Worms auch übereinstimmend sagte, das sei weniger ein Fest der Konfessionalität gewesen, als vielmehr ein Fest der geistigen Freiheit und des Vaterlandes. Ueberall tummelte sich eine fröhliche Menge, die von Stunde zu Stunde wuchs; am Nachmittag war die Zahl der Fremden so angeschwollen, daß man in den Hauptstraßen nur mit Mühe zirkuliren konnte.

Unter den Sehenswürdigkeiten von Worms stehen oben verschiedene alte Kirchen, welche die schweren Schicksalsschläge, von denen die Stadt im Lauf der Zeit betroffen worden, überdauert haben. Die bedeutendste von ihnen ist der Dom. Ihm galt unser erster Besuch, nachdem den Bedürfnissen des Magens Rechnung getragen war. Der

Wormser Dom ist an Alter, Größe und Schönheit einer der hervorragendsten am Rhein, im Innern und Außen jedoch einer Restauration dringend bedürftig; dem weltlichen Chor, der nachgerade ziemlich baufällig geworden, hat man neuerdings durch Schlanderwerke wieder festen Halt zu geben gesucht. Das altwürdevolle Gebäude war der nächste Zeuge der Scene vom Jahr 1521; und noch eine andere hat er erlebt, die damit manches Aehnliche hat. Von Kaiser Heinrich IV. berufen, trat im Jahr 1076 eine Kirchenversammlung in Worms zusammen, welche den Paps Gregor VII. entsetzte; aber ihre und des Kaisers Macht war der des Papstes nicht gewachsen; das Ende waren die Tage von Canossa (1077). Möglich, daß die Kirchenversammlung in diesem Dome selbst gehalten wurde, wenigstens versetzten die Plenarversammlungen der Concilien in der alten Zeit in den Domen abgehalten zu werden. Außerdem sehen wir noch die höchst interessante Fassade der uralten Pauls-Kirche, die in Restauration begriffene schöne (gotische) Liebfrauen-Kirche, an deren Fuß die weltberühmte „Liebfrauen-Milch“ wächst, und die Synagoge, das älteste jüdische Gotteshaus in Deutschland und eng verwachsen mit der Geschichte des Wormser und deutschen Judenthums überhaupt.

Als wir des Nachmittags abermals zum Luther-Denkmal kamen, zogen die Feuerwehrmänner in hellen Haufen mit Musik und Trommelschlag über den Platz zum Banke in der Festhalle, manches Hurraa den Helden des Geistes darbringend, welche der Künstler so wunderbar in Erz zu bilden gewußt. Dazu der kolossale Festapparat auf dem Platz und die zahllose auf- und niederwogende Menge, — und wir hatten das vollständigste Nachbild der Enthüllungsfest.

Ein Geschäft von nicht geringer Schwierigkeit war das Fortkommen. Laufende Parteien fundenlang gleich uns in der gleichen Absicht am Bahnhof. Mit ein wenig Lebensgefahre war endlich ein Platz im Bahnzug erobert, jedoch nicht ohne daß sich außer der normalen Zahl von Insassen noch ein halbes Dutzend Reisefahrten in unserer Wagenabtheilung auf eigene Faust als „Standesperjonen“ insallirt

hätten. Nicht viel anders auf den nächsten Stationen. In Ludwigs-hafen, wo wir auf den badischen Bahnzug übergingen, blies beim Einsteigen schließlich noch eine Gruppe alter Weiber vom Lande mit ihren Schwiegertöchtern und mehr oder weniger erwachsenen Enkelkindern übrig. Die Nächsten wurden rasch in die erste Wagenklasse und der Ueberfluß in die Packwagen geschoben. Man sieht: auf der badischen Bahn herrscht offenbar nicht „gleiches Recht für Alle.“

Von Mannheim an nahm die Rückreise den normalen Verlauf. Voll der freudigsten Eindrücke und mit dem Bewußtsein, einen Sonntagsausflug gemacht zu haben, den wir nie vergessen werden, kamen wir Abends 7/10 Uhr wieder in Karlsruhe an.

Wenn ich mir schließlich einige Bemerkungen à la Bädeler beizufügen erlaube, so mag solch ein profanischer Nachtrag mit der Stimmung der vorstehenden Reiseskizze eben nicht am besten harmoniren, dürfte jedoch Manchem, der die Verhältnisse minder kennt und die Reise ebenfalls zu machen Lust hat, nicht unwillkommen sein. Es gibt sog. Rundbillette mit stägiger Gültigkeit für die Fahrt Karlsruhe, Landau, Neustadt, Speier, Ludwigsbafen, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe. Ein solches Rundbillet 3. Klasse kostet 2 fl. Dazu kommt noch die Taxe für die Fahrt von Ludwigsbafen nach Worms und zurück; das Billet 3. Kl. für Hin- und Herfahrt kostet 36 fr. Die Kosten für die ganze Fahrt betragen somit 2 fl. 36 fr. à Person. Das Rundbillet 2. Klasse kostet 3 fl. 30 fr. Die Rundbillette erhält man zu allen Zeiten mit Sicherheit nur auf dem Hauptbahnhof; auf dem Bahnhof am Mühlburger Thor ist vorausgehende Bestellung nöthig. Es ist keineswegs notwendig, den ganzen Tag auf den Ausflug zu verwenden; wer aber, wie wir, Morgens 5 Uhr über Maxau abgeht und mit dem letzten Abendzug über Bruchsal zurückkehrt, hat in Worms einen 6 1/2 stündigen Aufenthalt. Wer mehr Zeit hat, kann das Rundbillet zu Exkursionen in der bayerischen Pfalz benutzen. Für die Einfahrt in Worms ist das schon erwähnte Gasthaus zum „Alten Kaiser“ zu empfehlen; außerdem das Caffee Woret, ganz nahe beim Bahnhof und zwischen diesem und dem Luther-Denkmal gelegen. Dr. R.

Bei Erörterungen in Betreff der Fischerei an der friesischen Küste hat sich herausgestellt, daß die Ansichten der preussischen und der englischen Regierung über das Recht der Küstendfischerei bedeutend von einander abweichen. Bekanntlich waren die Engländer stets sehr wenig geneigt, anderen Nationen ein besonderes Recht auf den Fischfang an den Küsten der Nordsee zuzuerkennen. Preußen aber vertritt entschieden ein solches Recht und stellt dabei den Grundsatz auf, daß die Küstendfischerei einer anwohnenden Nation im Allgemeinen so weit rechtlich gehöre, als sie vom Lande aus geschützt werden könne, d. h. auf Kanonenschußweite vom Ufer in das Meer hinein. Zwischen England und Frankreich ist über die Fischerei ein Vertrag abgeschlossen, worin innerhalb drei Seemeilen vom Ufer der anwohnenden Nation ein ausschließliches Fischereirecht zustehen soll. Diese Bestimmung würde aber für die friesischen Küste nicht passen sein, weil dort das Wasser sehr flach ist. Auf drei Seemeilen meereswärts hat dasselbe in der Regel nur eine Tiefe von 7 bis 8 Faden, während die Meerestiefe an den Westküsten von England und Frankreich sich bis zu 30 und 40 Faden senkt. Wahrscheinlich wird zwischen Preußen und England ebenfalls eine Verständigung über die Fischereigerechtheit herbeigeführt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juni. (Zettl. Stg.) Heute ist die erste größere Volksdemonstration gegen das jüngste Auftreten der Bischöfe, sowie gegen die Allokution des Papstes erfolgt. In der heutigen Versammlung des Arbeitertages, der von nahe an 5000 Arbeitern und Handwerkern besucht war, wurde nach Erledigung einiger anderen Gegenstände, so u. a. auch des Berichts über die jüngst mit dem Minister Dr. Giskra bezüglich der Frage des allgemeinen Wahlrechts geführte Verhandlung, das Auftreten der Hierarchie und insbesondere der römischen Kurie gegen die konfessionellen Gesetze zur Sprache gebracht. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher namentlich einer der Hauptredner der Arbeiter, der Buchdrucker Groß, die politische Seite dieser Angelegenheit des Näheren erörterte und dabei insbesondere hervorhob, daß, wenn auch bezüglich anderer Punkte zwischen den Arbeitern und dem Ministerium eine Verschiedenheit der Ansichten bestände, die Arbeiter dennoch in der Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu dem jetzigen Ministerium stehen würden, wurde schließlich mit Einstimmigkeit folgende Resolution angenommen:

1) Die heutige Arbeiterversammlung protestirt auf das entschiedenste gegen die jüngst erlassenen bischöflichen Hirtenbriefe und Instruktionen als eine Verletzung der Staats-Grundgesetze, sowie gegen die päpstliche Allokution als eine nicht zu rechtfertigende Einmischung in Staatsangelegenheiten und eine Beeinträchtigung der persönlichen und geistigen Freiheit der Staatsbürger. 2) Die Versammlung spricht sich wiederholt für die alsbaldige gänzliche Beseitigung des Konfessionsbans aus.

Die Verhandlung war im Ganzen eine sehr lebhaft, und that sich namentlich ein jüngerer Arbeiter, Dorisch, als Redner hervor, doch nahm sie vom Anfang bis zum Schluß einen sehr würdigen Verlauf und trennte sich schließlich unter dem lauten und allgemeinen Ruf: „Es lebe das Ministerium!“ „Es lebe die Verfassung!“ — Morgen wird dem Vernehmen nach im Gemeinderath ein Dringlichkeitsantrag, betreffend einer Protest gegen die Allokution, eingebracht werden. Wie es heißt, hat auch der Minister des Innern in einem Rundschreiben an die Statthalter, das demnächst zur Veröffentlichung gelangen dürfte, in einer zwar maßvollen, aber energischen Sprache den Standpunkt der Regierung, gegenüber dem Auftreten der Bischöfe und der römischen Kurie, dargelegt.

Wien, 30. Juni. Die Untersuchung in Belgrad hat — ich schäme diese Mittheilung aus einer bevorzugten Quelle — zur Evidenz herausgestellt, daß Paul Radovanovic das Haupt und die Seele des Komplotts gewesen, welchem Fürst Michael zum Opfer gefallen; sie hat aber zugleich zur Evidenz erhärtet, daß das Komplott eine entschiedene und ausschließlich großserbische Richtung gehabt, und daß die Familie Karageorgewic, dessen Radovanovic zum Ueberflus nur mit Geringschätzung und Hohn gedankt, demselben vollständig fremd geblieben ist. Das Netz der Verschwörung war übrigens nach Gruppen in der Art geschürzt, daß je der Obmann einer Gruppe immer nur wieder einen einzigen Andern kannte, und daß nur der oberste Leiter mehr als das Nächstliegende, daß vor allen Dingen nur er das Ganze zu übersehen vermochte. Eben deshalb sind auch die bisherigen Enthüllungen äußerst lückenhaft und sind nur einzelne Maschen des Netzes als zerrissen zu betrachten. Radovanovic soll fliehend, feurig und selbst hinreichend gesprochen haben, alle Verlockungen zum Verrath an seinen Genossen mit den Worten zurückweisend: „Die Ihr habt, tödtet sie! Die übrigen, sucht sie!“

Wien, 1. Juli. In einer großen Anzahl von österreichischen Provinzialblättern finden wir heute einen gleichlautenden Artikel über die päpstliche Allokution, der als die erste offizielle Rundgebung der Regierung bezeichnet wird und den wir deshalb mittheilen. Er lautet:

Die Allokution des heil. Vaters hat — das läßt sich heute schon mit einiger Bestimmtheit behaupten — allenthalben in Oesterreich geringern Eindruck gemacht, als man hätte erwarten sollen und als die päpstliche Kurie geglaubt haben mag. Der Grund davon liegt nicht, oder wenigstens liegt nicht allein in dem wachsenden religiösen Indifferentismus, in einer steigenden Gleichgültigkeit gegen die Satzungen und Ansprüche des heil. Stuhles. Religiöses Bedürfnis und wahrer Glaube wurzeln noch tief genug in den Gemüthern der großen Majorität des österreichischen Volkes, als daß die Kirche nicht werthvolle Erfolge hätte erzielen können, wenn sie sich auf dieses Gebiet beschränkt, wenn sie in der geistigen Vertiefung des religiösen Bewusstseins, in der sittlichen Verschärfung der Gewissenspflichten das Korrektiv für die Emanzipationsideen des Staates gesucht hätte. Das war ihr Recht, es war von ihrem Standpunkt ihre heilige Pflicht. Aber die Kirche ist über diese Sphäre ihrer äußern Befugnisse und des in ihrem Wesen gegründeten eigenartigen Rechtslebens hinausgeschritten. Sie hat sich nicht damit begnügt, das Verhältnis klarzustellen und zu fixiren, welches zwischen ihrer und der staatlichen Auffassung von der Institution

der Ehe besteht, und die der Kirche Angehörigen auf dem Gebiet kirchlicher Fragen zum kirchlichen Gehorsam anzuhalten; sie glaubte vielmehr auf Gebiete hinübergreifen zu können, deren Ordnung sich der ausschließlichen Autorität von vornherein entzog. Nur so konnte der heil. Stuhl zu einer Verdammung nicht des Ehegesetzes allein, sondern auch zu einer Verdammung von Gesetzen kommen, für welche ein innerer Zusammenhang mit den Dogmen der katholischen Religion schwerlich irgendwie wird geltend gemacht werden können.

Daß das Ehegesetz einen Protest der Kurie zur Folge haben würde, war voraussehen und zu erwarten, daß aber auch die übrigen konfessionellen Gesetze in diesen Protest eingeschlossen werden würden, das lag weder in der Pflicht der Kirche, noch auch in ihrem anerkannten Rechte. Und wenn der heil. Stuhl vollends zu einer Verwerfung der Staatsgrundgesetze vom 10. Dez. schritt, wenn er die Grundlagen des verfassungsmäßigen Lebens in Oesterreich negirte, so widerspricht das — die Konstitution dieser Thatsache kann leider nicht unterdrückt werden — den Forderungen der politischen Klugheit, den Forderungen der Logik und der Konsequenz. Die Kirche weist damit die Freiheit ihres inneren Lebens und die Selbstständigkeit ihrer Vermögensverwaltung zurück, wie sie ihr durch die Staatsgrundgesetze gewährleistet worden sind. Gegen die geschichtliche Logik, die rationalen Gesetze der Entwicklung unserer Zeit befreit sie, was tief und mächtig in das Rechts- und politische Bewusstsein aller Völker des Continents eingebrungen und feste Kreise seiner Existenz gezogen hat, und nur politische Inkonsequenz kann sie veranlassen, die Waffe gegen den Konstitutionalismus, die Begründung freier Institutionen in Oesterreich zu kehren, Institutionen, gegen die sie weder in Belgien noch in Amerika, noch in irgend einem Staate der Welt Verwahrung eingelegt hat, und die selbst vom Standpunkt treuer Anhänger des katholischen Glaubens der autoritativen Beurtheilung des päpstl. Stuhles nicht unterworfen sind. Solche Einmischungen in die rein staatlichen Gebiete müssen und werden unter allen Umständen entschieden zurückgewiesen werden.

Die Kurie des hl. Vaters glaube ihre Angriffe auf Oesterreich verstärken zu können, wenn sie sie verallgemeinert; sie hat das Gegenheil ihres Zweckes erreicht. Sie hat nicht Oesterreich, sie hat die Gesamtentwicklung Europas, die Gesamtentwicklung der modernen Zivilisation mit ihrem Protest getroffen, und der thätigste Gegenprotest kann nicht ausbleiben. Es zeigt sich heute in dem geringen Eindruck, die den Allokution hervorgerufen, und der thätigste Gegenprotest dem hl. Stuhl muß Alles daran liegen, die Fehler nicht zu verschärfen, die er durch diese Allokution begangen, und vor Allem dem Schwanken zwischen staatlichen und kirchlichen Pflichten rasch ein Ende zu machen. Noch ist die Allokution ein bloßes Wort; mögen sie weder die päpstl. Kurie, noch ihre Anhänger in Oesterreich zu einer That erheben wollen. An Verantwortlichkeit, an Würdigung der Aufschauungen des hl. Vaters vom Standpunkt des freien Staates und der freien Kirche wird es der Staat nicht fehlen lassen. Nicht an ihm lag es, daß die Brücke der Verständigung nicht schon längst gefunden und beschritten ist. Man kennt den gemäßigten Standpunkt, den die Kaiserl. Regierung in dem ganzen Verlauf der Frage eingehalten, den sie durch die Missionen Groll's und Neuenburg's bewährt hat. Sachlich hat sich auch die Volkvertretung überall in den Schranken der vollen Anerkennung der prinzipiellen Stellung der Kirche, ihrer autonomen Selbstständigkeit, ihres Besitzthums gehalten. Die Verfassung ist es, die der Kirche diese werthvollen Güter garantiert. Sucht man die Gegenwehr nicht zu steigern und zu verschärfen, sondern zu mildern und auszugleichen, so kann sich die Kirche der Anerkennung dieser Thatsache und der wichtigen Konsequenzen, die daraus für die Freiheit ihrer staatlichen Stellung, für die Freiheit ihrer Lehre und Selbstregierung hervorgehen, auf die Dauer nicht verschließen.

Prag, 30. Juni. Man schreibt der „Allg. Stg.“: Die von der Führerschaft der Jungtschechen veranstaltete Konstanz-Fahrt kreuzt nicht so großartig sich gestalten zu wollen, wie dies, mit Hinblick auf die ungeheure Massenbeteiligung an der Grundsteinlegung zum National-Theater und an der Palast-Feier, in Berechnung genommen worden ist. Die Anmeldefrist ist zu demselben Zeitpunkt verlängert worden, und trotzdem und ungeachtet des sehr herabgesetzten Fahrpreises — 25 fl. in Papier die Person hin und zurück mit 14tägiger Geltung der Karte — wird man nicht in der Lage sein, den beabsichtigten Pomp eines Ertrages in Szene zu setzen. An Redame und Vorbereitungen hat es nicht gefehlt. Die Wallfahrer haben sich eine eigene Fahne beige-schwarz von Hussine, dem Geburtsorte Hussens, um ihn auf dem Fuß-Denkmal in Konstanz aufzupflanzen. Die Züricher Slaven haben die Anordnung übernommen und im großen Styl durchzuführen versprochen; ein eigener Senbete, ein Hr. Schwarz aus Pilsen, ist vorausgereist, um den Wallfahrtern bei den Konstanzern einen guten Empfang zu sichern, zumal dem dortigen Rathhause eine ganze Sammlung Huss-Christen und sonstiger Denkwürdigkeiten als Gastgeschenk zugebacht ist. Von hervorragenden Persönlichkeiten hat sich der Wallfahrt trotzdem bis heute, am letzten Anmelde-tag, Niemand angeschlossen, außer Hr. Stadnowsky, dem jonach die Führerschaft zufällt. Dem Programm gemäß geht die Wallfahrt von Lindau nach Konstanz über den See, und von dort an demselben Tag nach Zürich. In Konstanz will man sich auf eine stille Andacht beschränken, unterbrochen nur durch Reden mit dem Zweck die außerösterreichischen Deutschen über die tschechischen Bestrebungen aufzuklären. Die Hauptredner sind für schweizerischen Boden, für den Rüttli und das Züricher Banker vorbehalten. Hier werden Stadnowsky böhmisch, Fritsch aus Berlin deutsch, und Lezer aus Paris französisch sprechen. Daß die eigentlichen Matabore der tschechischen Nationalen diesem mehr phantastischen als praktischen Zug sich fernhalten, werden Sie einfach aus der Sache selbst erklärt finden. Eine Hussfeier kann dem tschechischen Kerus durchaus keine festivitas grata sein, und da eine Hand zum Waschen notwendiger Weise der andern bedarf, so muß die Möglichkeit gewahrt bleiben, den ganzen Zug — falls er durchfällt — zu verweigern.

Serbien.

Belgrad, 29. Juni. Der Kriegsminister hat nach der so eben erfolgten Hinrichtung des Hauptmanns Marzailowitsch folgenden Tagesbefehl erlassen: Fürst Michael bereite seine Armee für Ehrenthaten vor; er glaube, daß im serbischen Heer keine Verräther seien, welche wie auf dem Am-

selbste 1389 Serbien retten wollen. Einer fand sich leider: Hauptmann Marzailowitsch, welcher seine Fahne schändete, Verrath am armen Volk übte, sich Verräther zugesellte. Das tapfere Militär stand den Verräthern im Wege. Heute ist der unwürdige Marzailowitsch erschossen worden. Felder! Fahre er als Verräther zur Hölle!

Schweiz.

Bern, 26. Juni. (Schw. N.) Es ist sehr erfreulich für die Eidgenossenschaft, daß die Zolleinnahmen, welche nicht bloß die hauptsächlichste, sondern so ziemlich die ausschließliche Einnahmequelle des Bundesstaats bilden, in den ersten 5 Monaten dieses Jahres wieder die frühere Höhe erreicht haben, ja dieselbe theilweise überschreiten. — Der Bundesrath hat jüngst die Kantone Uri, Schwyz und Wallis in freundschaftlicher Weise angefragt, wie es bei ihnen in Betreff der ferneren Duldung von Lotterien und Glücksspielen gehalten werden wolle. Uri theilt nun mit, daß die dortige Lotterie bereits aufgehoben sei. Schwyz übermittelte den neuesten gefassten Beschluß des Kantonsraths, durch welchen ein Versuch um Erneuerung der Konzession für die Schwyzer-Lotterie, welche früher unter Aufsicht des Staats gespielt wurde und den Armen des Kantons jährlich eine gewisse Summe stenernte, abschlägig beschieden worden ist. Wallis endlich meldet, daß die Konzession für das Spiel in Saron 1876 zu Ende gehe und dann zumal nach bereits gefasstem Beschluß des Großen Rathes nicht mehr erneuert werden solle. — Das Komplott zur Fälschung der italienischen Banknoten hat auch die schweizerischen Behörden zum Einschreiten veranlaßt gegen eine Abzweigung dieser Bande, welche in Solothurn eine Papierfabrik gemiethet und betrieben hat, die den Fälschern das Papier lieferte.

Italien.

Florenz, 27. Juni. Man theilt dem Pariser „Moniteur“ Näheres über den Vertrag mit, der zwischen der italienischen Regierung und einer anonymen Finanzgesellschaft wegen Uebernahme des italienischen Tabakmonopols durch letztere zu Stand gekommen ist. Die Gesellschaft konstituirte sich mit einem Kapital von 50 Mill. Fr. und gibt 6-proz. Obligationen bis zum Betrag von 180 Mill. Fr. aus, die von der italienischen Regierung auf gleichem Fuß mit den übrigen Staatsschuldenscheinen behandelt werden. Die Gesellschaft ist für die Dauer von 20 Jahren gebildet, innerhalb welcher Frist auch die Obligationen amortisirt werden müssen. Sie garantiert dem italienischen Staat ein festes Jahreseinkommen und einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Gewinn. Die Zeit von 20 Jahren wird in fünf Abschnitte von je 4 Jahren getheilt. Das feste Einkommen des Staates für den ersten Abschnitt ist gleich dem Nettoertrag von 1868, für die späteren Abschnitte gleich dem durchschnittlichen Nettoertrag der vier vorangegangenen Jahre. Von dem übrigen Gewinn der Gewinn werden zunächst 6 Proz. für die Zinsen der Aktien abgezogen. Der Rest vertheilt sich folgendermaßen: erster Abschnitt 30 Proz. für die Regierung und 70 Proz. für die Gesellschaft; zweiter Abschnitt 40 Proz. für die Regierung und 60 Proz. für die Gesellschaft, während der letzten 12 Jahre 50 Proz. für jede der beiden kontrahirenden Parteien. Die Gesellschaft verpflichtet sich außerdem, zwei Drittel des gegenwärtigen Personals an Beamten und Arbeitern zu übernehmen. Die Regierung dagegen übt eine Ueberwachung über die Gesellschaft aus und schützt diese gegen den Mißbrauch der Schmutzgelei.

Rom, 27. Juni. Wie man der „Corr. Havas“ schreibt, wird nach der bereits gemeldeten Abschlagszahlung von 3 Millionen Franken in Gold, welche die italienische Regierung für den ihr zukommenden Theil der päpstlichen Schulden geleistet hat, pro 1867 noch etwa 4 Millionen zu zahlen übrig bleiben, und außerdem die Quote für 1868. Der Finanzminister, Mgr. Ferrar, hat dem Vermittler, Hrn. v. Sarnitz, darüber Quittung ausgestellt. Es sieht zu hoffen, daß die italienische Regierung binnen kurzem eine neue Abschlagszahlung leisten wird, da der heil. Stuhl ein dringendes Geldbedürfnis fühlt und es sich herausgestellt hat, daß die Verschärfung der Regelung dieser Angelegenheit das hauptsächlichste Hinderniß einer Annäherung zwischen beiden Staaten bildet. Seit dem 24. d. waren wieder im Lager von Rocca-di-Papa 4 Desertionsfälle vorgekommen. Dagegen hat die Armee wieder 17 fremde Rekruten erhalten. Die Artillerie erwartet 50 Mannesel, welche ihr das katholische Komitee in Poitiers schickt. Während ihrer Anwesenheit im Lager erhalten die Kruppen Feldübungen; das macht eine tägliche Erhöhung von 15 Ct. für den Soldaten, und von 40 Fr. für den General aus.

Rom, 30. Juni. Folgendes ist der kurze Inhalt der Bulle, durch welche das Oecumenische Concil einberufen wird. Nachdem der Papst daran erinnert hat, daß die Kirche von göttlicher Einsetzung ist, zählt er die Dienste auf, welche von jeder von den Päpsten der bürgerlichen und der kirchlichen Gesellschaft geleistet werden seien. „Sie haben es niemals vernachlässigt — sagt die Bulle — allgemeine Concilien zu halten, wenn sie es für notwendig gehalten haben.“ Pius IX. entwirft ein Bild der Verirrungen der modernen Gesellschaft; er weist auf die angegriffene, geplünderte Kirche, die verlorne Geistlichkeit, die zerstückten kirchlichen Orden, die Verbreitung schlechter Bücher und der schlechten Presse, und hebt hervor, daß die Erziehung der Jugend der Sorge der Geistlichkeit entrissen und Lehrern ohne Glauben überliefert sei. Um gegen so viele Uebel ein Mittel zu finden, habe der heil. Vater geglaubt, ein Concil einberufen zu müssen, welches den 8. Dezbr. 1869 in Rom eröffnet werden wird. Folgt dann die Einladung an die Bischöfe.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches dem Trine-Departement zur Anlage einer Eisenbahn von Briouze nach Ferté-Macé eine Staats-subsidion von 375.000 Fr. bewilligt wird. Das Departement muß dafür den Nachweis liefern, daß es aus eigenen Mitteln das Dreifache der bewilligten Summe auf den Bau dieses Schienenwegs verwendet.

Der „Moniteur“ drückt sich gelegentlich des Besuchs, den Kaiser Franz Joseph in Prag gemacht hat, folgendermaßen über Oesterreich aus:

Je mehr die Völker Oesterreichs über ihre wahren Interessen nachdenken, desto mehr werden sie ihren eigentlichen Vortheil begreifen, eng mit der Habsburger Dynastie vereinigt zu bleiben. Die konstitutionelle Wiedereingliederung des Kaiserreichs, die inmitten so großer Schwierigkeiten bewerkstelligt wird, ist eines der nützlichsten Werke der modernen Politik, und die bereits erzielten Resultate haben eine unermesslich zu bestreitende Wichtigkeit.

Des Konfessions und der päpstl. Allokution erwähnt der „Moniteur“ nicht. — In Bezug auf Serbien heißt es, daß „alle Regierungen ohne Ausnahme“ sich in der Erkenntnis geeinigt haben, daß es Interesse und Pflicht der Mächte sei, der Aufregung, die sich in den unteren Donaugegenden hätte kundgeben können, wäre nur die geringste Mißbilligung in den Anschauungen der großen Mächte hervorgerufen, zuvorkommen. Die Pforte ihrerseits habe mit der größten Sorgfalt Alles vermieden, was die Empfindlichkeit der Serben hätte verletzen können.

General Rapier ist in Paris angekommen und in der englischen Gesandtschaft abgestiegen. — Rente 70.82 1/2, Cred. mob. 305, ital. Anl. 54.60.

* Paris, 1. Juli. Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers vom 30. Juni und 1. Juli. Budgetdebatte.

In der gestrigen Sitzung ergreift zunächst Hr. Garnier Pagès das Wort. Er konstatiert, daß man jetzt ziemlich allgemein über die begangenen Fehler der Finanzverwaltung und über die Nothwendigkeit, eine andere Bahn einzuschlagen, einig sei; allein was helfe aller gute Wille und alle Arbeit der Kommission gegenüber den auf die Bedürfnisse der Lage begründeten Anforderungen der Minister, die selber in ihrer Unverantwortlichkeit dem allein verantwortlichen Kaiser untergeordnet seien. Darin liege der Ursprung alles Uebels. Redner geht nun auf die Streitigkeiten ein, die gewöhnlich zwischen dem Staatrath und der Budgetkommission über Ausdehnung oder Beschränkung von Ausgaben sich erheben und in der Regel letzterer gar keine oder nur eine geringe Verengung gewährt. Er macht auf die Gefahren einer übertriebenen Schwere der Schulden und namentlich auf die schweren Uebelstände aufmerksam, die sich aus der plötzlichen Rückbildung der Ummasse des künftigen Kapitals der Kautionen, Sparkassengelder, Departementalfonds x., welche in den Händen des Staats konzentriert sind, entstehen können. Darum will er auch auf dem finanziellen Gebiet eine heilsame Dezentralisation. Was nun die fiktiven Zunahmen in den Ausgaben der einzelnen Ministerien anbelangt, so ist Garnier Pagès, wie er sich selber ausdrückt, „naiv“ genug, um den Wunsch auszudrücken, daß man für jede Ueberschreitung eines bewilligten Postens die Minister, den Gesetzgeb. Körper, den Senat, die Militärförderung und selbst das Staatsoberhaupt (Heiterkeit) finanziell haftbar erkläre. Es sollen ihnen Allen zur Deckung des Defizits bis zu 10 Prozent ihrer Besoldung abgezogen werden können. Ehe man der Nation ein Opfer abverlangt, sollen diejenigen, welche es ihr auferlegen, selber einsparen. Endlich wendet sich Garnier Pagès mit großem Nachdruck gegen den Militarismus und die stets gesteigerten Ausgaben, deren wüthende Rückwirkungen man nicht einmal durch einen offenen Ausschluß über die eigentlichen Pläne der Regierung entgegenzetrete. „Glauben Sie mir — schließt er — man darf den Völkern nicht mehr aufbürden, als sie zu tragen im Stande sind. Die Völker wollen einander nicht feindlich entgegentreten. Der alte Haß und die alte Eifersucht beschwichtigen sich. Nehmen Sie sich oder wohl in Acht, daß, wenn die Fürsten den Völkern keinen Frieden und keine Ruhe geben wollen, wenn Sie die ihnen auferlegte große Pflicht nicht erfüllen können, so werden die Völker endlich zu ihnen sagen: „Wir werden uns selber regieren; die Fürsten mögen uns in Frieden lassen.“ (Große Unruhe.)

Nach Garnier Pagès spricht Hr. v. St. Paul. Er gibt die Vermehrung der Ausgaben zu, weist aber auch auf die Vermehrung der Einnahmen hin; beiderlei Vermehrungen seien in der Sachlage begründet. Redner besitzt ein Geheimniß, jährlich 20 Millionen zu sparen, das er aber nicht verrathen will. Höchstens dem Finanzminister will er es vorläufig mittheilen, wie man ohne Anlehen, ohne neue Steuern, ohne Beschränkung nothwendiger Ausgaben diese 20 Mill. jährlich aufbringen kann. (Hr. v. St. Paul wird von verschiedenen Seiten selber als ein Bewerber um das Finanzportefeuille angesehen.) Das Geheimniß des Hrn. v. St. Paul erregt in der Kammer ebensowohl Neugierde wie Heiterkeit. Uebrigens spricht er sich schließlich gegen jede Gleichstellung im Budget vermittelst eines Anlehens aus; er will, daß man sich neue Hilfsmittel dadurch verschaffe, daß man die indirekten Steuern einträglicher macht, und zwar so bald wie möglich.

Marx, Talhouet, Mitglied der Budgetkommission, spricht, da selbst dieser Kommission das Geheimniß des Hrn. v. St. Paul vorenthalten blieb, über die Ersparnisse, die nach ihrer Ansicht in dem Budgetentwurf der Regierung gemacht werden können. Die Wünsche der Kommission lassen sich in dieser Beziehung folgendermaßen zusammenfassen: Das bevorstehende Anlehen soll speziell auf die von der Kammer dafür bewilligten Ausgaben verwendet werden. Die außerordentlichen Opfer, welche zur Deckung des Ausfalls von 1867 und für die Umgestaltung der Bewaffnung gebracht werden sollen, dürfen die Summe von 337 Millionen nicht überschreiten. Die wirklichen Ersparnisse in der Budgetvorlage werden von der Kommission im Betrag von 28 Mill. als zulässig erachtet. Zu diesen 337 Mill. treten noch 40 Mill. außerordentliche Ausgaben für 1868 und 30 Mill. für 1869. Weshalb trägt das Anlehen, das die Regierung auf 440 Mill. anschlägt, nach dem Antrag der Kommission nur 411 Mill. (Zahlreicher und sehr lebhafter Beifall.) Schluß der Sitzung.

Der Redner der heutigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers war Thiers. Er findet den Grund aller heutigen Schwierigkeiten in der Gewohnheit, die Ausgaben zu bewilligen, ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Einnahmen zu nehmen, und über diesem Grund steht noch ein anderer, und der ist die von der Regierung besetzte Politik. Man kann also unmöglich von den Finanzen reden, ohne das Gebiet der Politik zu betreten. Redner will nun zunächst den genauen Stand der Finanzen darlegen. Derselbe wäre ausgezeichnet, wenn man bloß das ordentliche Budget in Betracht zieht. Denn die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 15- bis 1600 Mill. gegen 16 bis 1700 Mill. Einnahmen. Das ordentliche Budget schließt also durchschnittlich mit einem Jahresüberschuß von etwa 100 Mill. ab. Allein das ordentliche Budget begreift lange nicht alle nothwendigen Ausgaben. Die wirkliche Lage, Alles zusammengekommen, stellt sich auf

2200 bis 2300 Mill. Ausgaben gegen 2000 Mill. Einnahmen. Folglich durchschnittliches Defizit von über 200 Mill. Wozu aber die vielfältige Abtheilung in ordentliches, außerordentliches, rekrutatives Budget, in Amortisations- und Departementalbudget, wenn nicht um die eigentliche Finanzlage zu verdeutlichen? Muß der Staat nicht für alle eintreten? Kann eines dieser Budgets von den übrigen abgelöst werden? und warum will man alsdann nicht ein einziges, alle Ausgaben und Einnahmen umfassendes Budget aufstellen? (Wohlfühl.)

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Die Zeitungen dementiren das Gerücht von dem Entwurf einer Renten-Couponsteuer.

Niederlande.

Gravenhage, 30. Juni. (Fr. Z.) Der König reist morgen in Begleitung des Baron Fazel nach der Schweiz ab. Die Königin kehrt morgen Abend hierher zurück. — Der Prinz von Oranien ist zum Oberbefehlshaber des Lagers bei Millingen ernannt. Der König hat ihm den Generalmajor J. van den Bosch als Generaladjutant zugeordnet. — Die Zweite Kammer arbeitet sich rüstig durch die Budgets durch. Das Ministerium genießt noch seine Honigmonate. Man sieht alsbald dem Schluß der Session entgegen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Juli. Das „Journ. de St. Petersburg“ widerlegt die Mittheilung der ausländischen Presse, nach welcher Rußland die Kandidatur des Fürsten von Montenegro auf den serbischen Thron unterstützt habe. Das Kabinett habe nach dem Eintreffen der Nachricht vom Tode des Fürsten sich lediglich für Enthaltung von jeder Einmischung des Auslandes in die nationalen Angelegenheiten Serbiens ausgesprochen. Die lokale Beobachtung der internationalen Stipulationen gebe Serbien das Recht, seine Fürsten zu wählen.

Baden.

Mannheim, 1. Juli. Dem „Schw. Merk.“ zufolge ist das Gesuch des Druckereibesizers Hrn. J. Schneider um Aufhebung seiner Strafverurteilung aus geschäftlichen Rücksichten abschlägig beschieden worden und wird derselbe am 5. d. nach Karlsruhe abgehen.

Tauberscheid, 30. Juni. (Schw. M.) Auch der Großherzog von Oldenburg ist in dem nahen Hochhausen den bei diesem Ort gefallenen Oldenburgern ein eiserne Denkmal auf dem dortigen Friedhof setzen und wurde zu diesem Zweck der Plan des Friedhofs einverlangt. — Die durch die Zollparlamentswahlen hervorgerufene Bewegung unter unserm Landvolk begann sich zu legen, als dieser Tage Dr. Biffing wieder erschien, um die Leidenchaften neu anzufachen. In manchen sonst friedlichen Orten wurden durch die ultramontanen Wählerlein Entzweiungen hervorgerufen, die sichtlich am Wohlstand und Gedeihen der Gemeinde nagen. — Die Früchte, besonders Wintergetreide, stehen im untern Taubersthal sehr schön und versprechen die ausgiebigste Ernte. Im Lauf dieser Woche wird schon mit dem Schneiden des Korns begonnen. Auch der Weinstock verspricht einen guten Ertrag. Bei der günstigen Witterung war allenthalben unter 8 Tagen die Blüthe vorüber, setzten sich eine Menge Früchte an, und diese entwickeln sich so schnell, daß der Winger des Taubersthals nach 6 Misjahnen überreichen Ertrag erwartet.

Emmendingen, 30. Juni. (B. Lnd.-Ztg.) Am 27. d. bereitete uns Hr. Oberbürgermeister Fauer aus Freiburg einen sehr genussvollen Abend. Als Mitglied des Zollparlaments hielt er es für eine Ehrenpflicht, dem Oberamtsbezirk Emmendingen, der sich bei der Zollparlamentswahl beinahe einstimmig für ihn entschieden hatte, in einem allgemein verständlichen Vortrag über die Zwecke und Aufgaben, wie über die Haltung und Erfolge des Zollparlaments Bericht zu erstatten. Daran schloß sich später ein Vortrag über die politische Seite und Bedeutung des Zollparlaments, beziehungsweise über die heilsame, unvermeidliche Ergänzung des Nordbundes durch den Anschluß der Südstaaten. Mit allgemeiner, begeisterungsvoller Zustimmung folgte die sehr zahlreiche Versammlung den Ausführungen des trefflichen Mannes. Der hiesige Gesangverein und die Feuerwehrrüstung trugen zur Verherrlichung des Abends wesentlich bei.

Vermischte Nachrichten.

Speyer, 27. Juni. In dem Erdgeschosse eines Hauses in der Lauerstraße ereignete sich heute gegen Mittag eine Explosion. Der Glaser Otto, welcher dasselbe bewohnte, beschaffte sich nebenbei mit dem Anfertigen von Feuerwerken. Bei einer solchen Beschäftigung entzündete sich Pulver, und das Feuer theilte sich auch den übrigen Feuerwerksgeschäften, sowie den Kleibern Otto's und seiner Frau mit, welche so starke Brandwunden erhielten, daß beide heute Abend daran starben. Er war 26, sie erst 19 Jahre alt. Die Theilnahme an dem Unglücksfall ist um so größer, als die Verunglückten sehr brave und fleißige Leute waren. Das Haus, worin die Explosion erfolgte, wurde durch dieselbe stark beschädigt. (B. Z.)

Aus der bayerischen Pfalz, 30. Juni. (Sch. M.) Am 4., 5. und 6. Juli findet in Zweibrücken nach langjährigen Unterbrechungen wieder ein pfälzisches Musikfest statt. Dirigent ist Musikdirektor A. Macenowski in Zweibrücken. Mitwirkende Künstler und Künstlerinnen sind Fräul. Mar. Lübede, Opernsängerin aus Karlsruhe, Augustin Ruff, Koncertsänger aus Mainz, Eduard Mertke, Pianist aus Mannheim, Otto Freiberg, Hofmusiker aus Karlsruhe. Chor und Orchester werden von den musikalischen Vereinen der Pfalz und der freundnachbarlichen Städte St. Johann und Saarbrücken gebildet.

Worms, 25. Juni. Einer Schattenseite, die allen größeren Festen anhaftet, müssen wir auch hier erwähnen; es sind dies die Taschendiebe, die sich bei dem Feste eingefellt hatten. Einer Dame wurde ihr Portemonnaie mit 100 fl. nebst Retourbillet entwendet; einem Stubenbursche die Uhr nebst Kette mit einer Zange abgehakt, ohne daß er es merkte; einem Herrn, der etwas zahlen wollte, die Börse von einem Langfinger aus der Hand gerissen. Es sind eine Reihe von frischen Diebstählen verübt und wie verlautet, einige Induzirter verhaftet worden. (S. B.)

Worms, 28. Juni. Der Bürgermeister Brück veröffentlicht nachstehendes ihm zugegangene Schreiben: „Ich wünsche bei Gelegenheit der so viel bedeutenden Enthüllungsfest des Luther-Denkmals zu Worms in dieser Stadt ein Erinnerungsgedächtnis zu stiften, das für dieselbe von besonderem Interesse sein wird. Es ist die Absicht zweier

Dokumente, welche sich in den Archiven der Ernestinischen Linie Sachsen zu Weimar befinden und von welchen das erste eine Niederschrift Luther's über seinen Aufenthalt in Worms, das zweite der Bericht des kurfürstlich sächsischen Gesandten an den Herzog Johann den Beständigen von Sachsen über die Ankunft Luther's in Worms ist. Es sei diese Gabe der Bedeutung des Festes als ein Blatt der Erinnerung für jene wie diese Zeit angereicht. — Worms, den 25. Juni 1868. Karl Alexander, Großherzog von Sachsen.“ Die Abschriften der beiden Urkunden sind Hrn. Brück bereits übergeben und sollen demnächst in besonderem Abdruck veröffentlicht werden.

Dem „Dresd. Journ.“ wird aus Leipzig berichtet: „Dr. A. v. Zahn, Custos des sächsischen Museums in Leipzig, hat einen Ruf nach Weimar als Direktor des Groß. Museums erhalten und denselben angenommen.“

Karlsruhe, 30. Juni. (Groß. Verwaltungs-Gerichtshof.) Von den vier Fällen der heutigen Tagesordnung kamen drei zur Verhandlung, nachdem der vierte in Folge des Verzichts des rekurrirenden Theiles weggefallen war. In zweien jener Fälle handelte es sich um die Ehefrage, ob der Kläger, der den Bürgergenuß in Anspruch nahm, seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt hatte, wodurch nach § 54 B.R.G. das Recht zum Bürgergenuß verloren gegangen wäre. In beiden Fällen hatte der Bezirksrath (Breiten und Waldkirch) jene Frage bejaht und deshalb den Kläger abgewiesen. Der Groß. Verwaltungs-Gerichtshof erließ jedoch beide Male ein abänderndes Erkenntnis. Nach L.R.E. 103 „erfolgt eine Veränderung des Wohnsitzes, wenn Jemand anderswo seine Wohnung wirklich nimmt, und zugleich die Absicht hat, seine Hauptniederlassung dahin zu verlegen“. Das erste Moment war nun in beiden Fällen unbestritten vorhanden, dagegen fehlte es in dem einen Fall an hinreichenden Vermuthungsgründen, um gegen die ausdrückliche Erklärung der betreffenden Person, wie auch der Gemeindebehörde des auswärtigen Aufenthaltsorts (vergl. L.R.E. 104) annehmen zu können, daß dieselbe die Absicht gehabt habe, ihren früheren Wohnsitz aufzugeben, während in dem andern Fall sogar das Gegentheil nachgewiesen war, indem der Kläger seine Hauptniederlassung, nämlich seinen ganzen landwirtschaftlichen Betrieb, in der Heimatgemeinde beibehalten hatte. In beiden Fällen dauerte auch der auswärtige Aufenthalt kein volles Jahr, so daß auch der § 55 B.R.G. nicht zur Anwendung kommen konnte.

Der dritte Fall betraf den Streit der Gemeinden Homberg und Deggenhausen über die Angehörigkeit des J. B. Schapperle. Dieser hatte unstrittig früher als uneheliches Kind einer Bürgerstochter das angeborne Bürgerrecht in der Gemeinde Homberg. Diese behauptet nun aber, daß derselbe durch die Verehelichung seiner Mutter mit dem natürlichen Vater in Folge der vorangegangenen Anerkennung von Seite des Letzteren das Bürgerrecht in der Gemeinde Deggenhausen, in welcher der Vater zur Zeit der Verehelichung solcher hatte, erworben habe, und daß die Gemeinde Deggenhausen denselben überdies mit den übrigen unehelichen Kindern der Mutter ausdrücklich bürgerlich aufgenommen habe. Die Gemeinde Deggenhausen bestritt aber die Gültigkeit der Urkunde über die Anerkennung des J. B. Schapperle durch seinen natürlichen Vater und widerspricht die behauptete Bürgerannahme in Deggenhausen. Der Bezirksrath Ueberlingen nahm die letztere als erwiesen an und sprach deshalb aus, daß J. B. Schapperle das angeborne Bürgerrecht in der Gemeinde Deggenhausen habe. Der Groß. Verwaltungs-Gerichtshof hielt jedoch die bürgerliche Aufnahme des noch unmündigen J. B. Schapperle nicht nur nicht für erwiesen, sondern auch für gesetzlich unzulässig, da nur Volljährige Bürgerrecht durch Aufnahme erlangen können, für Minderjährige aber das Bürgerrecht lediglich durch das Gesetz bestimmt wird (§§ 6, 7, 8, 20 B.R.G.). Die behauptete Vaterseignungsanerkennung konnte nicht als zu Recht bestehend angesehen werden. Sie war von der Hand des Vaters auf einen Zettel geschrieben und von diesem unterschrieben. Diese Unterschrift ist vom Lehrer als echt beglaubigt. Der Zettel ist dem Eintrag des J. B. Schapperle in das Geburtsbuch mit dem pfarramtlichen Siegel angegeschlossen. Der Zettel selbst enthält aber nicht einmal den Namen oder irgend eine Bezeichnung des anerkannten Kindes. Ebenso fehlt es, mit Ausnahme der bloßen Namensunterschrift des Pfarrers auf dem Zettel und der auf denselben von dem vorherigen Pfarrverweser gesetzten Notiz, daß er zu dem erwähnten Geburtseintrag gehöre, — an jeder Beurkundung von Seite des bürgerlichen Standesbeamten. Es fehlt also ganz an der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Beurkundung der Anerkennung (L.R.E. 334 und 62), ohne welche diese nicht zu Recht bestehen kann. Die Ehe der Eltern für sich allein konnte aber nicht die Folge haben, daß die Kinder ihr angebornes Bürgerrecht in Homberg verloren und dafür jenes in Deggenhausen erwarben (§ 8 B.R.G.). Es mußte daher das bezirksrathliche Erkenntnis darnach abgeändert werden.

Wien, 1. Juli. Serienziehung der 1854er Loose. Gezogen wurden heute nachfolgende Serien: 8, 63, 159, 566, 781, 792, 814, 943, 1006, 1259, 1636, 1775, 1871, 2166, 2368, 2449, 2589, 2613, 2809, 3029, 3793, 3822.

Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Ziehung der 1858er Kreditloose wurde Serie 2734 Nr. 47 mit dem Haupttreffer, Serie 3906 Nr. 19 mit 40,000 fl., Serie 1596 Nr. 97 mit 20,000 fl., Serie 2129 Nr. 9 und Serie 4027 Nr. 50 mit je 5000 fl., und außerdem noch folgende Serien gezogen: 760, 824, 846, 2325, 3016, 3222, 3429, 3459 und 3470.

Neu-York, 30. Juni. Kurs vom 29. Gold 140 3/4, Wechsel 110 1/2, 6proz. 1882 U. S. Bonds 113 1/4, Baumwolle 31, Petroleum 31 1/2, Getreide.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
29. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,22	+ 12,5	N.O.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 "	" 0,00	+ 18,5	"	klar	Sonnenbl., warm
Nachts 9 "	" 0,00	+ 14,0	"	"	trüb, mild
30. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28° 0,02	+ 13,0	N.O.	schw. bew.	Sonnensch., mild
Mittags 2 "	27° 11,45	+ 17,5	"	"	warm
Nachts 9 "	" 11,40	+ 13,5	N.	klar	trüb, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

